

Richtlinien zum Weiterbildungsprogramm:

Das Weiterbildungsprogramm ist integraler Bestandteil der Antragsunterlagen für eine Befugnis zur Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzweiterbildung und zur Vorlage bei der Ärztekammer Saarland bestimmt.

Daneben dient es der Information der an der Weiterbildung interessierten oder in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzten und sollte diesen spätestens zu Beginn der Weiterbildung ausgehändigt werden.

In dem Programm sollen **die zu vermittelnden Inhalte** strukturiert dargestellt werden. Es soll erkennbar werden, welche Teile der geforderten Weiterbildungsinhalte an der Weiterbildungsstätte den Ärzten in Weiterbildung vermittelt werden können.

Wünschenswert wäre dabei auch eine **zeitliche Strukturierung** der Weiterbildung, die das Erreichen der einzelnen Kompetenzlevel über den Zeitraum der Weiterbildung abbildet.

Grundlage zur Erstellung des Weiterbildungsprogramms bilden die Vorgaben der Weiterbildungsordnung und der Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildungsordnung, welche auf der Homepage der Ärztekammer Saarland zu finden sind.

Dabei kann auch auf die FEWPs (Fachlich empfohlenen Weiterbildungspläne), welche auf der Homepage der Bundesärztekammer zu finden sind, Bezug genommen werden.

Das Weiterbildungsprogramm könnte beispielhaft folgende Punkte beinhalten:

Arbeitsabläufe

- Praxisvorstellung, Kennenlernen der Mitarbeiter und Ihrer Arbeitsbereiche,
- Kennenlernen der Praxisabläufe, Einarbeitung in die EDV, Abrechnung, etc.

Allgemeine Inhalte der Weiterbildungsordnung

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten zum Beispiel in ärztlicher Begutachtung, Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements, der ärztlichen Gesprächsführung und der Aufklärung oder Befunddokumentation.

Spezielle Inhalte der Weiterbildungsrichtlinien

Es sollten die speziellen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, sowie die Untersuchungs- und Behandlungsverfahren benannt werden, die an der Weiterbildungsstätte erworben werden können.

Für die Bemessung des Umfangs der Befugnis sollten die Angaben, wenn möglich auch quantitativ erfolgen.

Besonderheiten der Praxis

Dazu zählen beispielsweise zusätzliche Fortbildungsangebote oder spezielle Schwerpunkte. Die inhaltliche Auflistung soll nur Schwerpunkte abbilden.

Eine Differenzierung erfolgt über das Logbuch.